Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 16. Sonnabend, 19. Januar 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) [illegible] Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Reichshaushalt für 1929.

Reichsfinanzminister Dr. Hilferding über Etat und Reparationsfrage.

vdz. Berlin. Nach mehrtägigen Beratungen hat das Reichskabinett nun endlich den Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1929 fertiggestellt. Er balanciert zwar in Einnahmen und Ausgaben, aber abgesehen von dem noch unsicheren Geschick, das seiner in der parlamentarischen Beratung harrt, ist sich auch die Reichsregierung selber klar darüber, daß mit der Aufstellung dieses Etats die finanziellen Sorgen des Reiches noch keineswegs beseitigt sind.

Das noch immer vorhandene Defizit.

Selbst nach dem Eingang der sogenannten Reinhold-Anleihe besteht nämlich im Haushalt für 1928 noch immer ein Defizit von rund 650 Millionen. Dieses ist entstanden durch die Steigerung der Reparationslasten um 312 Millionen und auf der anderen Seite durch den Fortfall des 1927 noch zur Verfügung stehenden Münzgewinns von 125 Millionen und durch den Aufbrauch der Ueberschüsse aus den Vorjahren von rund 175 Millionen.

Die im außerordentlichen Haushalt für 1928 bewilligten Ausgaben konnten überhaupt nur geleistet werden unter Heranziehung der Mittel des ordentlichen Etats, also der Einnahmen des laufenden Etatsjahres und der Ausgabereste des Vorjahres, die verhältnismäßig hoch waren. Diese Reste betrugen bei Beginn des letzten Etatsjahres noch sechshundert Millionen. Sie sind, wie jetzt von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, im Laufe des Jahres nicht nur zur Deckung der ordentlichen, sondern auch der außerordentlichen Ausgaben aufgebraucht worden, weil Anleihen nicht zur Verfügung standen. Es fehlen also gegenwärtig alle Mittel für den Betriebsmittelfonds, der ja gleichfalls aufgebraucht worden ist und alle Mittel für Ausgaben, die während des Etatsjahres vorschußweise geleistet werden müssen.

Wie

Reichsfinanzminister Hilferding

selbst der Presse am Freitag mitteilte, hat zum Beispiel die Preußenkasse vom Reich eine Anleihe von 100 Millionen erhalten, die sie vorläufig nicht zurückzahlt, und außerdem sind auch für die Stützung des Kurses der Reinhold-Anleihe 100 Millionen ausgegeben worden. Die Möglichkeit, Schatzwechsel auszugeben, ist aber dem Finanzminister aus währungspolitischen Gründen bekanntlich durch Gesetz auf 400 Millionen beschränkt. Selbst wenn diese am Geldmarkt voll untergebracht werden könnten, würden sie die gesetzlichen Verpflichtungen des Reiches an den bevorstehenden Zahlungsterminen nicht voll decken. Bei dem letzten Termin, Ultimo Dezember hat deshalb das Finanzministerium schon 150 Millionen bei der Reichsbahn ausgeliehen, 145 Millionen bei der Reichspost, 10 Millionen bei der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und 100 Millionen bei der Preußenkasse. Außerdem wurden 360 Millionen Schatzwechsel begeben. Mit Hilfe dieser 765 Millionen neuer schwebender Schulden konnten dann die Verpflichtungen des Reiches Ende Dezember gedeckt werden. In der zweiten Hälfte des Etatsjahres wachsen jedoch erfahrungsgemäß die Ausgaben noch stärker an. Das wird besonders in diesem Jahre der Fall sein infolge der Ausgaben für die Krisenfürsorge, für die Unterstützung der Saisonarbeiter, infolge der höheren Reparationszahlungen seit dem 1. September und der Zahlungen an die Liquidations-Geschädigten. Auch wird man der Arbeitslosenversicherung einen Kredit von etwa achtzig Millionen geben müssen.

Der Reichsfinanzminister rechnet daher damit, daß er Ultimo März nicht weniger als eine Milliarde wird aufbringen müssen. Die Deckung der 650 Millionen, die ein wirkliches nicht etwa nur ein rechnungsmäßiges Defizit darstellen, bildet daher die ernsteste Sorge der Reichsfinanzverwaltung. Die bisher dazu verwendeten ordentlichen Einnahmen müssen jetzt für ihren eigentlichen Zweck doch noch ausgegeben werden. Aussichten für eine Anleihe aber sind nicht vorhanden. Abgesehen von der ungünstigen Lage des Geldmarktes, die die Auflegung einer Anleihe gar nicht zuläßt, denkt der Reichsfinanzminister, wie er selbst erklärt, auch nicht daran, etwa Anleihe-Bedingungen zu bewilligen, die den Kredit des Reiches auf die Dauer schwer schädigen müßten.

Vorübergehende Erleichterung

hat sich die Finanzverwaltung dadurch verschafft, daß sie mit den Trägern der Sozialversicherungen verabredet hat, diese sollen einen Teil der ihnen aus dem Etat zustehenden Zuschüsse in der Form von Schuldverschreibungen des Reiches erhalten, die erst 1935 fällig werden. Hierzu will man Anleihestücke verwenden, die zur Kursstützung aufgenommen wurden und sich also im Vermögen des Reiches befinden. Aber auch hier handelt es sich nur um einen Betrag von etwa 165 Millionen.

Sparen!

Unter diesen Umständen legt der Finanzminister allen Nachdruck auf möglichst sparsame Verwendung auch der bewilligten Mittel. Schon im vorigen Haushaltsgesetz waren einige Garantien für die Durchführung dieses Grundsatzes durch den Reichsfinanzminister geschaffen. Diese Schutzbestimmungen sind, wie wir erfahren, diesmal in die Haushaltsordnung selbst übernommen, sie sollen also eine dauernde Sicherung werden. Ganz neu ist ferner eine Bestimmung der Haushaltsordnung, wonach die Ressorts über Ausgaben im Extraordinarium nicht ohne Zustimmung des Finanzministers verfügen dürfen und wonach diese Zustimmung nur gegeben werden soll, wenn tatsächliche Deckung vorhanden ist. Ebenso sollen die Etatsreste nicht ohne Zustimmung des Finanzministers ausgegeben werden dürfen. Um zu verhüten, daß etwa durch Vertragsabschlüsse der Ressorts Verpflichtungen des Reiches entstehen, die zwangsläufig werden, bestimmt die neue Haushaltsordnung ferner, daß solche Verträge nicht über ein Jahr hinaus ohne Zustimmung des Finanzministers möglich sind. Endlich wird durch eine neue Vorschrift der Haushaltsordnung die Gleichzeitigkeit des Uebertragbarkeits- und Deckungsvermerks bei den einzelnen Etatspositionen beseitigt. Infolge solcher Kumulierungen war ja bekanntlich die Uebersichtlichkeit namentlich des Marineetats bisher gestört. Da eine neue Anleihe nicht verlangt wird, so werden gewisse Ausgaben diesmal aus dem außerordentlichen in den ordentlichen Etat übertragen, z. B. 55 Millionen für die produktive Erwerbslosenfürsorge.

Der ordentliche Etat

mußte natürlich möglichst zusammengestrichen werden. Das scheint bei einem Riesen-Etat von 10 Milliarden leicht möglich zu sein, aber es müssen große zwangsläufige Posten abgezogen werden, nämlich 3,5 Milliarden für Ueberweisungen an die Länder und die dem Reich zufallenden Kosten für die Schutzpolizei der Länder, die Kriegslasten, nämlich 1,540 Millionen für Reparationen, sodann die inneren Kriegslasten und die Versorgung des alten Heeres. Das sind wiederum 3,4 Milliarden, so daß nur drei Milliarden im Etat übrig bleiben. Davon sind 750 Millionen soziale Ausgaben (1913 nur 109 Millionen) ferner kommen in Betracht die indirekten Kriegsfolgen, ferner die Reichsschuld in Höhe von 450 Millionen. Nach Abzug dieser Posten bleiben rund 1,8 Milliarden übrig, darunter der Personalaufwand einschließlich Heer und Marine und Pensionen in Höhe von rund einer Milliarde. Hierin sind Verminderungen höchstens durch einzelne Organisationsmaßnahmen möglich, die finanziell nicht ins Gewicht fallen. Nach allem bleiben nur achthundert Millionen für Verwaltungsausgaben und allein daran könnte gespart werden.

Die Balancierung des Etats.

Der ordentliche Haushalt für das neue Jahr schließt in Einnahme und Ausgabe mit 9,9 Milliarden ab, das sind 358 Million mehr als 1928. Die Mehrausgaben betragen 528 Millionen, die Minderausgaben 170 Millionen. Die Mehrausgaben setzen sich namentlich zusammen aus dem Mehr an Reparationen von 312,5 und den Mehrüberweisungen an die Länder von 68 Millionen.

Unter den Minderausgaben steht die Kleinrentnerfürsorge mit 25 Millionen (sie war im Vorjahr mit 25 Millionen etatisiert, wurde aber auf fünfzig Millionen erhöht), ein kleinerer Posten von zehn Millionen durch Wegfall der Bau- und Bodenbank. 28 Millionen bei der Reichswehr 46 Millionen beim Ernährungsministerium, weil das Notprogramm im gewissen Umfange verringert werden kann, ferner dreißig Millionen bei den Versorgungsrenten und 50 Millionen bei der Reichsschuld. Diese 50 Millionen erklären sich dadurch, daß für die Ablösung der Markanleihen jährlich 340 Millionen in den Etat eingestellt werden, und ein Teil davon zu einem Fonds für die künftige Tilgung angesammelt wird. Diese Ansammlung beträgt rund 51 Millionen, die in sechsprozentiger Reichsanleihe von 1928 hinterlegt werden sollen. Wenn man von dem gesamten Netto-Mehr von 358 Millionen gegen 1928 die 55 Millionen aus der Uebernahme der produktiven Erwerbslosenfürsorge aus dem außerordentlichen in den ordentlichen Etat abzieht, so bleiben 303 Millionen an Mehr nötig, von denen man die 68 Millionen Mehrüberweisungen an die Länder abziehen kann, die aus dem Mehr an Kraftwagensteuer resultieren (ein durchlaufender Posten, der vollständig bei den Ländern verbleibt). Die Ansprüche der einzelnen Ressorts hätten ein Defizit von 850 Millionen ergeben, und dies war der Ausgangspunkt, aber trotz dieser Mehrforderungen ist es gelungen, den ordentlichen Etat, abgesehen von der Reparationslast und den Ueberweisungen, um 80 Millionen zurückzuschreiben.

Die Deckung.

Zur Deckung sollen von vierzig Millionen Ueberschuß der Reichspost 36½ Million, aus verschiedenen Verwaltungseinnahmen 3,5 Millionen herangezogen werden. Der Ueberschuß der Post war mit 100 Millionen veranschlagt. Dagegen fallen die Einnahmen aus dem Münzgewinn und aus dem Ueberschuß von 1927 fort. Zur Deckung kommen ferner vor allem die Ueberweisungssteuern in Betracht.

Angesichts der dem Etat zufallenden Steigerung der Reparationslast um 312 Millionen sieht es der Finanzminister nicht als eine unbillige Forderung an, daß zur Deckung des Defizits auch die Länder und Gemeinden beitragen sollen. Die Ueberweisungen an die Länder haben im laufenden Jahr mehr ergeben als im Etatsvoranschlag vorgesehen war, schätzungsweise 170 Millionen mehr. Deshalb sollen die Ueberweisungen um 120 Millionen gekürzt werden.

Der Rest des Defizits muß durch neue Steuern gedeckt werden.

Die Biersteuer soll 165 Millionen mehr erbringen. Dieser Vorschlag wurde schon vom Finanzminister von Schlieben mit Zustimmung der damaligen Regierung und Regierungsparteien, auch der Bayerischen Volkspartei gemacht, aber vom Reichstag abgelehnt. Die Erhöhung der Branntweinsteuer soll neunzig Millionen erbringen. Die alte Vorlage über das Branntweinmonopol ist zurückgezogen worden, weil eine Reform auf neuer Grundlage geschaffen werden soll. Vorgesehen ist aber, daß die großen Hinterziehungen verhindert werden, so daß der volle Ertrag der Steuererhöhung dem Reiche zugute kommen wird. Besonders wichtig ist das vorgeschlagene Verbot, Branntwein unter dem Monopolpreise auf dem freien Markt zu verkaufen, und zugunsten der kleinen Brenner soll der von ihnen erzeugte Schnaps, der nicht abnahmepflichtig ist, von der Monopolverwaltung übernommen werden. Um auch das Vermögen heranzuziehen, sollen zwanzig Millionen aus der Erbschaftssteuer durch eine möglichst milde Besteuerung des Gattenerbes aufgebracht werden, das mit dem halben Satz des von den Kindern zu entrichtenden Betrages herangezogen werden soll. Ferner sollen 184 Millionen durch einen ?prozentigen Zuschlag zur Vermögenssteuer aufkommen. Nach dem früheren Gesetz sollten vierzig Millionen nachträglich aus der Veranlagung von 1928 geleistet werden, was dann noch zum Ausgleich des Defizits nötig ist, kann durch die Höhererhebung einzelner Steuern erbracht werden.

Der Reichsfinanzminister

äußerte sich schließlich zusammenfassend dahin, daß wenn Opfer für die Wirtschaft vorgeschlagen werden mußten, um den Verpflichtungen gegen die Gläubigerländer zu genügen und doch die Ordnung der deutschen Finanzen zu erhalten. Das Gleichgewicht im Reichshaushalt sei gewährleistet, es frage sich aber, ob dieser Druck der gesamten Steuer auf mehr als ein Jahr möglich sei. Das Primat der Staatswirtschaft gegenüber manchen Wirtschaftserwägungen sei harter Zwang, aber es blieb nur übrig, den Steuerdruck zu verschärfen, um nicht das Defizit mit allen seinen Folgen der Wirtschaft und Finanzen zuzulassen.

Schon zur Stabilisierung der Währung habe Deutschland ein Opfer zum Teil aus der Substanz der Wirtschaft gebracht, um eine bessere Zeit herbeizuführen. Die Endregelung der Reparationen werde Deutschland eine wesentliche Erleichterung seiner Lasten bringen müssen, wenn sie wirtschaftlich vernünftig sein solle. Deutschland verzichte auf Worte der Abwehr gegenüber Forderungen, die ohne Rücksicht auf die echte Wirtschaftskraft Deutschlands und sein anerkanntes Recht auf angemessene Lebenshaltung seiner Bevölkerung erhoben werden.

Aus den jetzigen Anstrengungen könne ein Schluß nicht auf die Leistungsfähigkeit, sondern nur auf den Leistungswillen Deutschlands gezogen werden. Deutschland sei überzeugt, daß bei den unabhängigen Sachverständigen besser als Worte die wirtschaftlichen Tatsachen selbst zu seinen Gunsten sprechen werden.

Kleinrentnerfürsorge.

vdz. Berlin. Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags wurde am Freitag zunächst über zwei von den Sozialdemokraten gestellten Fragen abgestimmt. Die erste lautete: „Soll für die Bestimmung des Personenkreises der Bezugsberechtigten lediglich der frühere Kapitalbesitz maßgebend sein?" Nachdem die Abg. Frau Teusch (Z.) die Gründe dargelegt hatte, aus denen das Zentrum die Frage verneine, und auf der anderen Seite Abg. Dr. Rademacher (Dn) eine Erklärung seiner Partei für die Bejahung der Frage abgegeben hatte, wurde die erste Frage von den Sozialdemokraten, dem Zentrum, der Bayerischen Volkspartei, den Demokraten und Kommunisten mit zusammen achtzehn Stimmen gegen sieben Stimmen der Deutschnationalen, der Wirtschaftspartei und der Deutschen Volkspartei verneint. Einstimmig bejaht wurde dagegen die zweite Frage: „Soll zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge hinsichtlich des Personenkreises, der Voraussetzungen und der Höhe der Leistungen und der Mitwirkung der beteiligten Organisationen eine reichsgesetzliche Regelung erfolgen?" Mit dieser Abstimmung war die Voraussetzung für eine Weiterberatung des deutschnationalen Antrags entfallen.

Arbeitsminister Wissell erklärte, daß er selbstverständlich die in den Anträgen und Beratungen bisher aufgetretenen Gesichtspunkte als Material verwerten wolle.